

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reiße 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Girsch-Dunker).

Nr. 15.

Berlin, den 12. April 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Arbeitslosigkeit!

Einer unserer süddeutschen Freunde, der im Grunde wohl die besten Absichten verfolgt, macht uns Krach. Weil wir in der Agitation lässig wären (!!) Darin hat der sehr geehrte Herr Unrecht; wir thun, was wir nur immer thun können. Dann aber schickt er uns noch den nachstehenden Artikel ein. Wir sind mit dem Inhalt desselben nicht in allen Punkten einverstanden, aber wir können uns gegen den Abdruck auch nicht ablehnend verhalten. Also der Artikel lautet:

Der Kampf um Arbeit ist gerade in diesem Winter besonders heftig gewesen. Zu der regelmäßigen Arbeitslosigkeit der Saisonarbeiter, namentlich der im Baugewerbe Beschäftigten, trat ein außerordentlicher Mangel an Arbeit, der theils in dem geschäftlichen Niedergang einiger Produktionszweige, theils in der kalten Witterung seine Ursache hatte. Große Arbeitslosenversammlungen pochten an die Thüren der öffentlichen Gewalten mit dem lauten Rufe nach Arbeit und Unterstützung.

Die Regierungen haben sich im Allgemeinen dieser Erscheinung auf dem Arbeitsmarkt gegenüber auf einen Beobachtungsstandpunkt gestellt; nur die bayerische Regierung sucht durch Veranstaltung von Nothstandsarbeiten für die Beschaffung neuer Arbeit zu sorgen. Das ist aber nur ein Nothbehelf; wirksame Hülfe gegen Verdienstlosigkeit kann den Arbeitern nur eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gewähren. Das wird heute wohl allgemein anerkannt. Was aber die Umsetzung dieses Gedankens in die Wirklichkeit betrifft, so herrscht darüber die größte Meinungsverschiedenheit.

Am frühesten aufgetaucht ist die freie Gegenseitigkeitsversicherung der Arbeiter gegen die Folgen unverschuldeter Beschäftigungslosigkeit. Die englischen Arbeiterorganisationen, die Trade-Unions, gingen damit voran. Ihnen folgten in Deutschland die Girsch-Dunker'schen Gewerkevereine und der Buchdruckerverband, in den letzten Jahren auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die konfessionellen Arbeitervereine. Es giebt sogar Fachmänner, welche die Gewerkevereine allein für geeignet halten, auf dem Wege der Selbsthilfeversicherung die Arbeitslosenfrage zu lösen. Die Gewerkevereine haben jedoch bis jetzt kaum mehr als 6 Prozent der Arbeiterschaft in Organisationen treiben können. Es ist zweifellos, daß leider nur der kleinste Theil der gelernten Arbeiter organisiert ist. Die Gegenseitigkeitsversicherung gegen die Arbeitslosigkeit würde also nur einem geringen Bruchtheile der Arbeiter zu gute kommen. Der tatsächliche Umfang dieser Art der Arbeitslosenversicherung ist sehr klein und wird auch in Zukunft nicht in ausreichendem Maße dem vorhandenen Bedürfnisse gerecht werden. Denn bis jetzt haben nur die gelernten und besser bezahlten Arbeiter lebensfähige Organisationen und auf eigenen Mitteln beruhende Unterstützungskassen gegen die Arbeitslosigkeit ins Leben rufen können.

Mit Rücksicht darauf haben sich in den letzten Jahren auch die Gemeinden der Arbeitslosenversicherung zugewendet. Namentlich

die schweizerischen Städte Bern, St. Gallen und Basel bemühen sich schon seit längerer Zeit, für sie eine Lösung zu finden. Die Erfolge waren nichts weniger als ermutigend. In St. Gallen hat die obligatorische Arbeitslosenversicherung nach kurzem Bestehen ein unruhliches Ende genommen. In Basel wurde vor einem Jahre ein Arbeitslosenversicherungsgesetz mit großer Mehrheit verworfen. Die auf Freiwilligkeit beruhende Versicherung in der Stadt Bern vermochte in diesem Winter ihrem Zwecke nicht einmal den eigenen Mitgliedern gegenüber ohne Beihilfe durch die private Wohlthätigkeit zu genügen. In Deutschland haben sich die Kommunen an die schwierige Aufgabe der Arbeitslosenversicherung nur wenig herangewagt. Nur in Köln ist 1896 im Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis eine fakultative „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“ geschaffen worden. Aber auch dieses Unternehmen hat sich nicht bewährt. Allerdings ist es vermöge der privaten Beiträge der Kölner Bürgerschaft finanziell gesichert. Jedoch haben sich die Arbeiter selber an dieser freien Versicherung nur sehr spärlich beteiligt.

Es ist bis jetzt weder der Selbsthilfe der Arbeiter noch auch den Gemeinden gelungen, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Die bisherigen Versuche haben jedenfalls darüber Klarheit gebracht, daß eine bloß fakultative Arbeitslosenversicherung ihren Zweck nicht erreicht und der Versicherungszwang nicht vermieden werden kann.

Die Schwierigkeiten einer Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit liegen vor allem im Begriff der Arbeitslosigkeit selber. Ein Unterstützungsanspruch darf selbstverständlich nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt werden. Aber wann ist die Arbeitslosigkeit verschuldet, wann unverschuldet? Ebenso schwer ist, festzustellen, wer überhaupt als arbeitslos zu betrachten ist. Soll als arbeitslos bloß derjenige angesehen werden, der überhaupt keine Arbeit findet, oder auch derjenige, der zwar Arbeit, aber nur zu einem Lohn finden kann, der unter ein bestimmtes Minimum hinabgeht? Soll die Arbeitslosenunterstützung nur bei vollständiger, oder auch bei bloß theilweiser, z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufener Arbeitslosigkeit gewährt werden? Soll der Bezug der Unterstützung sofort oder erst nach einer gewissen Wartezeit mit Beitragsentrichtung und auch dann erst nach einer kurzen Karenzzeit eintreten? Soll für die Unterstützung eine Maximaldauer festgelegt werden? Welches soll die Höhe der Unterstützung sein? Soll sie sich auf das zum Leben gerade Nothwendige beschränken oder darüber hinausgehen? Soll die Arbeitslosenfürsorge für alle Versicherten die gleiche sein oder sich etwa darnach abstimmen, ob der Arbeitslose verheirathet ist oder nicht, oder auch darnach, ob und wie viele Kinder er hat? Wer soll die Kosten der Versicherung tragen? Die Arbeiter allein oder auch die Arbeitgeber? Sollen die Gemeinden und der Staat beitragspflichtig sein? In welchem Verhältniß sollen die Lasten vertheilt werden?

Alle diese Fragen sind nichts weniger als einfach zu beantworten. Fehlt es doch nahezu an jeder praktischen Erfahrung auf diesem Gebiete. Die Schwierigkeiten werden wohl auch das Entstehen einer

staatlichen Arbeiterversicherung noch lange hinausschieben. Aber der Gedanke an eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung hat viel Bestehendes und wird sich zweifellos früher oder später einen Weg bahnen. Ohne sie entbehrt die deutsche Arbeiterversicherung ihres Schluffsteines. Wie das Reich sich der kranken, invaliden und von einem Unfall betroffenen Arbeiter angenommen hat, so kann es auch für die beschäftigungslosen Arbeiter sorgen.

Parlamentarisches.

Der erste Abschnitt der Thätigkeit des Reichstages für diese Session ist abgeschlossen. In 73 Sitzungen hat der Reichstag den Etat, die beiden China-Nachtragetats und das Gesetz zum Posttarifwesen betr. Abholerfächer erledigt. Außerdem wurden eine große Anzahl von Gesetzesentwürfen beraten, die von den Kommissionen meist soweit gefördert sind, daß der Reichstag bei Wiederaufnahme seiner Thätigkeit die Kommissionsberichte entgegen nehmen kann.

Bereits am 19. November 1900 beschäftigte sich der am 14. November zusammengetretene Reichstag mit der sogenannten „China-Vorlage“, die der Budgetkommission überwiesen, erst am 13. Februar 1901 zur zweiten Lesung gelangte und am 15. Februar endgültige Erledigung fand; die zweite China-Vorlage dagegen wurde kurzer Hand im Plenum erledigt.

Die erste Lesung des Etats nahmen nur 4 Sitzungen in Anspruch, während wir für die zweite Lesung 35 Sitzungen zählten, von denen 11 allein auf die Debatte über den Etatstitel „Staatssekretär des Reichsamts des Innern“ entfielen. Die dritte Lesung des Etats beanspruchte 3 Sitzungen von je 7- bis 8stündiger Dauer.

An Regierungsvorlagen gingen dem Reichstage zu und wurden im Plenum bereits in erster Lesung beraten: eine Seemannsordnung und der Entwurf eines Gesetzes für private Versicherungs-Unternehmungen. Der Kommissionsbericht für beide Entwürfe wird während der Ferien ausgearbeitet werden. Dagegen konnten die Abgeordneten bereits die Berichte über das Urheber- und Verlagsrecht zum Studium mit nach Hause nehmen. Die an die Kommission verwiesenen Gesetze über Schaumweinsteuer und den Verkehr mit Wein stecken noch in der Kommission, ebenso der Entwurf einer Strandungsordnung. Die Entwürfe über die freiwillige Gerichtsbarkeit im Seere und über Unfallfürsorge für Beamte und Personen im Seere erlitten das Schicksal, von der Tagesordnung abgesetzt zu werden, als sie zum zweiten Male durchberathen werden sollten; ebenso auf Vorschlag der Regierung der Entwurf betreffend die Kalt-, Ziegel und Gipsöfen.

Die Initiativ-Anträge sind während der langen Etatsberatung etwas kümmerlich behandelt worden. Der Antrag Kintelen auf Abänderung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes nahm bereits zwei Schwerinstage in Anspruch, ebenso die Anträge über die Wohnungsfrage. Sehr früh war das Centrum mit seinem Toleranzantrage auf dem Plage; das Ende der Kommissionsberatung hierüber ist nicht abzusehen. Nicht viel besser scheint es dem Antrage über Anwesenheitsgelber (Diäten) und freie Eisenbahnfahrt für die Reichstagsabgeordneten zu gehen. Günstigere Aussichten bieten die bedeutungsvollen Anträge auf Abänderung und Erweiterung der Gewerbegerichte und für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Bei der Beratung über die Beseitigung der Theaterzensur mußte das Haus, nachdem es schon am 30. Januar und 6. Februar über diesen Antrag debattiert hatte, am 20. Februar seine Beschlußunfähigkeit konstatieren. Der Antrag Klinkowström, betreffend die Frachttarife im deutsch-russischen Handelsvertrage, schwebt noch in der Budgetkommission.

Von den Interpellationen erregte diejenige über die 12 000 M.-Angelegenheit das größte Aufsehen, aber auch die Centrums-Interpellation über die Vorgänge in Köln, betreffend Vorbereitung von Reserveoffizieren (Duellfrage), sowie die Kohlenoth- und Polen-Interpellation (letzte wegen der polnischen Adressen bei Postsendungen) riefen heftige Debatten hervor.

Vorläufig ist also Osterfrieden geblieben, — nach den Ferien wird der Tanz um den Zolltarif beginnen!

Das preussische Abgeordnetenhaus hat bis zum Eintritt in die Osterferien 57 Sitzungen abgehalten. Die erste Lesung des Etats begann am 14. Januar und nahm nur 4 Sitzungen in Anspruch. Die Dauer der zweiten Lesung erstreckte sich vom 21. Januar bis 16. März mit 39 Sitzungen; die dritte Lesung erforderte nur 3 Sitzungen. Am ausgedehntesten gestalteten sich die Debatten über den Kultus-, Justiz- und landwirtschaftlichen Etat, nicht zum Geringsten veranlaßt durch die immer wieder versuchte Aufrollung der Polenfrage. Je zweimal kam es in zweiter und dritter Lesung zu namentlichen Abstimmungen über den konservativen Antrag betreffend wesentliche Erhöhung des Getreidezolles und baldige Vorlegung des Zolltarifes, ferner über die Errichtung von acht Kreisinspectorenstellen (statt der genehmigten fünf) und die Wiedereinstellung von 6000 M. zur Ausbildung für altkatholische Geistliche. Die beiden letzteren Anträge wurden mit knapper Mehrheit abgelehnt, der erstere angenommen.

Die Kanalvorlage wurde in erster Lesung vom 4. bis 7. Februar beraten und dann an die Kommission verwiesen; wann sie von dort an das Plenum zurückgelangen wird, weiß Niemand auch nur annähernd zu sagen.

Rundschau.

Wochenübersicht. Nicht nur in dem lieblichen Polenstädtchen Snowrazlaw, sondern auch bei den Herren v. Ikenplitz, v. Zikewitz und v. Strudelwitz ist der „Deibel los.“ Es ist auch eine ganz vertrackte Geschichte! Die Sache ist die: Das

Präsidium des Herrenhauses

war beim Kaiser, um sich nach dem Bremer Vorfall nach seinem Befinden zu erkundigen. Der Kaiser soll in seiner Antwort des Vorfalles kaum gedacht haben, aber nach einer „ganz anderen Seite“ hin eine heftige Sprache geführt haben. Nun zerbricht man sich den Kopf, was denn diese „andere Seite“ gewesen sein kann. Nun, das Kopfzerbrechen ist nicht nöthig, — es ist klar: Die Ikenplitzer, Zikewitzer und Strudelwitz haben einen kalten Wasserstrahl von oben gekriegt. Der Kaiser ist nämlich, das lassen wir uns vorläufig trotz und trotz alledem nicht ausreden, ein Mann, der sich selbst unterrichtet über die Stimmung des Volkes. Seine Räte mögen ihm ja viel vorerzählen, er mag auch eine ganze Menge Zeitungsausschnitte vorgelegt kriegen, aber am Ende ist er doch sein „eigener Reichskanzler.“ Und aus dieser Amtsthätigkeit heraus wird der Kaiser auch erklärt haben, eine

über fünf Mark hinaus

Erhöhung des Getreidezolles sei ausgeschlossen. Dann aber soll der Kaiser erklärt haben, die konservativen Agrarier müßten erst den

„Kanalschlucken“,

dann erst werde er die Zolltarife unterschreiben, aber auch dann nur die Zölle, die er wolle. So wäre es nicht unwahrscheinlich, daß die Konsumenten nur in den

5 Mark Schmortopf

gesteckt würden! Aber auch da wird's schon über die Haut gehen, die wird uns heruntergefengt.

Nun liegt aber die politische Lage heute so, — oh, oh, werden unsere Freunde fragen, was wissen denn die Leute von der „Eiche“ von der politischen Lage —, na, die wissen vielleicht eben so viel wie die Zeitungsschreiber, die im Dienste großer Blätter stehen. Also die Dinge stehen derart: Erst hat das Abgeordnetenhaus die

Kanalvorlage anzunehmen,

dann wird der

5 Mark Getreidezoll

bewilligt und am Ende schließt

Rußland

einen neuen Handelsvertrag mit uns ab. Natürlich schneidet es dabei schlecht ab, — aber die Kompensation liegt schon vor. Deutschland erhebt nämlich keinen Widerspruch gegen das

russisch-chinesische Mandschurei-Abkommen

und dadurch wird Rußland zufrieden gestellt. Es steckt die Mandschurei in die Tasche ohne Protest seitens einer der anderen Großmächte und dann wird die russische Landwirtschaft, trotzdem ihr die Ausfuhr ihrer Produkte nach Deutschland etwas erschwert wird, auch nicht zu Grunde gehen.

Das ist unsere Ansicht, die nicht nur vom „Hören-Sagen“ stammt. Wenn wir Recht behalten, können wir denn auch verlangen, daß wir große Politiker von der Welt sind.

Mit dem

Mandschurei-Abkommen

ist's ja doch so 'ne Sache. Daß sich Rußland da unten so maufsig macht, geht natürlich Japan gegen den Strich, das möchte den Chinesen auch gern etwelche Landstriche abknöpfen. Aber wenn Rußland dazwischen fährt, geht das natürlich nicht. Da geht eben Macht vor Recht und Rußland hat den Japanern nach dem siegreichen japanisch-chinesischen Kriege schon einmal in die Suppe gespußt! Und Deutschland stand auch dabei und Also hat Japan das Gewehr bei Fuß zu nehmen.

Im Uebrigen lagert über der politischen Welt noch der Gottesfriede der Ostertage. Die parlamentarischen Arbeiten sind noch in keinem Lande wieder aufgenommen worden, damit hat's bis Ende des Monats Zeit. Aber da drüben in

China

wird die Sache immer brenzlicher. Dort spielt Rußland die Rolle des Störenfrieds. Das will partout die Mandschurei greifen, aber China weigert sich, den Vertrag zu unterzeichnen. Die anderen Mächte — namentlich England und Japan — agieren hinter den Kulissen, es wird ihnen aber nicht viel helfen, weil eben Deutschland, das haben wir ja oben dargelegt.

In Südafrika geben die Buren ihre Sache noch nicht verloren. Da sie im offenen Felde nicht viel ausrichten können, begnügen sie sich damit, Eisenbahnzüge, in denen englische Soldaten und englisches Kriegsmaterial befördert wird, zum Entgleisen zu bringen. Auch eine Aushülfe!

In Frankreich, Spanien und Portugal tobt Kulturkampf. Die Herren von den schwarzen Fraktionen haben sich etwas mißlieblich

gemacht. Deshalb wird ihnen von Staatswegen der Brotkorb etwas höher gezogen. Und damit ist das Volk ganz einverstanden, denn es hat gemerkt, daß es einem Staate niemals gut gehen kann, wenn in ihm die „Schwarzen“ die tonangebende Rolle spielen.

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes hatte sich dieser Tage wieder mit der Angelegenheit der Holzarbeiter zu beschäftigen. Es waren Differenzen ausgebrochen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, in wie weit der nach dem vorjährigen Streik abgeschlossene Einigungsvertrag auf die Lohndifferenzen zutrifft. Nach langen Verhandlungen wurde beschlossen:

„Die Ahtzehnerkommission hat die Aufgabe, die aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis herrührenden Streitigkeiten zu schlichten. Ausgeschlossen sind solche, die einen politischen Charakter tragen, sowie Entlassungen, die aus einem gesetzlichen Grunde erfolgt sind. Wenn die Zuständigkeit der Kommission in einem bestimmten Fall angezweifelt wird, so entscheidet über die Zuständigkeit je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Hinzuziehung eines Gewerberichters. Es tritt eine Kommission von je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines Gewerberichters zusammen. Dieselbe hat bis zum 1. Mai eine Geschäftsordnung für die Ahtzehnerkommission auszuarbeiten.“

Gegen die Zwangsinnung. Eine neue Organisation der Berliner Tischlermeister, die sich gegen die Zwangsinnung richtet, ist in's Leben getreten. Der Leiter der Bewegung ist der frühere Obermeister der freien Zunft, Herr Marschall. Bekanntlich ist die Zwangsinnung erst nach schweren Kämpfen innerhalb der Meisterschaft begründet worden. Die Gegner dieser Organisation haben sich nun zusammengeschlossen und setzen den Kampf fort, um eine Auflösung der Zunft herbeizuführen.

Auch in der Zünftlerstadt Dresden fängt man bereits an, die Zwangsinnungen wieder aufzulösen. Dieser Tage ist die dortige Maler-Zwangsinnung zu Grabe getragen worden. Von 360 Mitgliedern waren 154 erschienen, davon 148 stimmberechtigt, und von diesen stimmten 136 für die Auflösung und 12 für Versuche, der Leiche neues Leben einzuhauchen. Da bei Auflösung von Zwangsinnungen eine Dreiviertel-Majorität der Anwesenden nötig ist, stimmten somit noch 25 mehr für das Begräbnis, als erforderlich waren. Möge sie sanft ruhen, die so jung Entschlafene!

Auch die Dresdener Buchdruckerbesitzer scheinen die Einrichtung der von ihnen begründeten Zwangsinnung schon recht satt zu haben. In einer Versammlung gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die in Zunftlokalen versammelten Mitglieder der früheren Zunft der Dresdener Buchdruckerbesitzer schließen sich dem gestellten Antrage auf Auflösung der Zwangsinnung an und ersuchen die heute nicht anwesenden Kollegen, in der demnächst stattfindenden Versammlung ebenfalls für die Auflösung zu stimmen. Des Weiteren wird der Wunsch ausgesprochen, nach Annahme des Antrages unverweilt zur Gründung einer freien Zunft zu schreiten, zu welchem Zweck baldigst eine Versammlung einzuberufen ist.“ — Na also!

Die Ausstände haben in der letzten Zeit unter der Einwirkung der ungünstigen Geschäftslage mehr und mehr abgenommen. Wie der „Arbeitsmarkt“ berichtet, haben im Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und in England im Februar d. J. 68 Ausstände gegen 101 im gleichen Zeitraum des Vorjahres begonnen. In der Schweiz ist im Monat Februar kein einziger Streik ermittelt worden. Eine Ausnahme von der Regel macht Frankreich, das von großen Ausständen betroffen ist. Am 4. Februar traten die Damenschneider und Schneiderinnen in den Ausstand, um den Achttundentag zu erlangen; es beteiligten sich anfänglich 1200 Gehilfen an der Bewegung. In Montceau-les-Mines dauerte der Streik der Bergleute im Februar weiter. Die größte Streikbewegung konzentriert sich indessen auf Marseille, wo an dem Generalstreik der Hafenarbeiter sich Anfang Februar schon 5000 Arbeiter beteiligten; die Ausstandsbewegung dehnte sich im Laufe des Februar noch auf die Arbeiter anderer Berufe, namentlich Matrosen, Heizer, Kohlenausträger u. a. aus, so daß der Verkehr im Hafen ganz unterbrochen wurde. In Spanien streikten die Eisenbahnarbeiter auf der Linie Madrid-Bissabon. In Gijon ist ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen, an dem sich 12.000 Arbeiter beteiligten. Es wurde der Belagerungszustand proklamiert. In Südafrika haben 2000 Kaffern in Kapstadt die Arbeit niedergelegt.

Akkord oder Stundenlohn? In einer Hirschberger (Schlesien) Möbelfabrik war ein Polierer gegen Stundenlohn beschäftigt. Eines Tages wurde ihm aufgetragen, eine Arbeit sofort in Akkord zu übernehmen. Als sich der Polierer weigerte, sofort aus dem Stundenlohn in die Akkordarbeit einzutreten, wurde ihm gesagt, er könne, wenn er nicht im Akkord arbeiten wolle, sofort gehen, da er im Stundenlohn nicht mehr beschäftigt werde. Der Mann ging auch, verklagte die Firma jedoch auf 48 Mark wegen kündigungloser unberechtigter Entlassung. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, einen wesentlichen Theil des Arbeitsvertrages, hier die Bezahungsweise, einseitig, ohne Zustimmung des Arbeitnehmers abzuändern. Kläger brauchte sich das nicht gefallen lassen, er konnte seine Weiter-

beschäftigung im Stundenlohn verlangen, natürlich nur auf 14 Tage. Die Parteien schlossen nach mündlicher Verhandlung einen Vergleich dahin, daß die beklagte Firma an den Kläger eine Entschädigung von 20 Mark zahlt und dieser sich damit für abgefunden erklärt.

Die Buchdrucker sind bekanntlich die am besten organisierten Arbeiter Deutschlands. Sie sind infolge ihrer strengen Organisation auch allen Angriffen von rechts und links („Leipziger Volkszeitung“, — Dr. Bruno Schönland) gewachsen. Jetzt sind sie dabei, ihre Lage wieder in aller Liebe und Freundschaft mit den Prinzipalen zu verbessern. An die Lohnratif-Verhandlungen sind die Buchdrucker jetzt herangegangen. Allerdings erst der Vorstand, aber der hat schon eine Erhöhung des für Deutschland allgemein gültigen Lohnsatzes von 21 Mark um 10 Prozent beschlossen. Außerdem soll für Berlin eine Herabsetzung des Lokalzuschlages von 25 auf 33 1/2 Prozent erfolgen. Dabei sollen diejenigen Gehilfen, die bereits mit dem erhöhten Lohnsatz bezahlt werden, die mehr beantragten 10 Prozent als Gehaltzulage erhalten. Eine besondere Regelung soll das Ueberstundenwesen erfahren, das sich besonders in Großdruckstädten zu einem wahren Unwesen herausgebildet hat. Nach dem Antrage soll auf jeden Gehilfen in einer Woche nicht mehr als fünf Ueberstunden nach dem bisherigen Berechnungsmodus entfallen; wird diese Zahl jedoch überschritten, so sollen sämtliche Ueberstunden mit dem doppelten Aufschlag als bisher entschädigt werden. Dadurch wird einmal beabsichtigt, das Ueberstundenarbeiten überhaupt einzuschränken, und zum andern Mal die Zahl der Beschäftigungslosen herabzusetzen, deren Unterstützung den Gehilfenkassen große Opfer auferlegt. Bei dem an den Druckmaschinen beschäftigten Personal soll die Ueberstundenarbeit durch Einführung von Tag- und Nachtschichten, bezw. durch Schichtwechsel mit ineinander greifender Arbeitszeit geregelt werden; jedenfalls aber wäre die Ueberstundenarbeit durch Einstellung einer der Anzahl der Druckmaschinen entsprechenden Gehilfenzahl möglichst zu vermindern. Für je zwei Ueberstunden ist außerdem eine Viertelstunde Pause zu gewähren. Das Koalitionsrecht soll für die Zukunft auch im deutschen Buchdruckerarif besonders zum Ausdruck kommen, indem die Aufnahme folgender Bestimmung beantragt wird: „Die Kondition und deren Dauer darf von der Zugehörigkeit zu irgend einem Verein oder einer Klasse nicht abhängig gemacht werden.“ Schließlich wird die Lehrlingskala in Rücksicht darauf, daß zur Vermehrung der Arbeitsgelegenheit diesmal von einer Verkürzung der Arbeitszeit Abstand genommen wurde, in der Weise verschärft, daß bis zu 3 Gehilfen nur 1 Lehrling, bei 4—8 Gehilfen 2 Lehrlinge, 9—14: 3, 15—20: 4, 21—26: 5, 27—34: 6 und für je 12 weitere Gehilfen nur immer 1 Lehrling mehr zulässig sein sollen. — Nun wird abzuwarten bleiben, welche Änderungen die allgemeine Gehilfenversammlung, die Ende April in Berlin stattfinden wird, an diesen Vorschlägen vornimmt.

Die Lübecker Streikposten-Verordnung ist bekanntlich vom Reichsgericht aufgehoben worden. In der Begründung des Urtheils wird angedeutet, daß die Straßenpolizei-Verordnung Handhaben gegen die Streikposten gebe, die sich die Lübecker Behörden zu Nutzen machen werden. Diese Belehrungen des Reichsgerichts sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, das beweist ein Urtheil, das dieser Tage in Bremen gefällt wurde.

Angeklagt war ein Arbeiter, der im Hafengebiet Posten gestanden hatte, und der Aufforderung des Schutzmannes, sich zu entfernen, nicht nachgekommen war. Der Ankläger führte aus: Die Straßenpolizeiordnung gebe dem Schutzmann das Recht, Anordnungen zu treffen nach eigenem Ermessen, die unbedingt befolgt werden müssen; der Schutzmann hätte also auch das Recht gehabt, Personen aus dem gefährdeten Revier auszuweisen. In diesem Sinne habe das Reichsgericht und auch das Bremer Landgericht entschieden. Die Frage, ob die Anordnung des Schutzmannes zu Recht erlassen sei und zu befolgen war, sei unbedingt zu bejahen. Es müsse den Leuten endlich einmal zum Bewußtsein gebracht werden, daß es besonderer Gesetze nicht bedürfe, um das Streikpostenstehen zu verhindern, und daß die bestehenden Gesetze vollständig dazu ausreichen. Eine Freiheitsstrafe gegen S. zu beantragen, davon wolle er absehen. Andererseits sei eine empfindliche Strafe am Plage, er beantrage, S. in eine Geldstrafe von 30 Mk. zu verurtheilen. Und so geschah es.

Dem gegenüber muß, so betont mit Recht die „Frf. Ztg.“, immer wieder auf das Entschiedenste betont werden, daß die Ansicht, man müsse Anordnungen des Schutzmannes unbedingt gehorchen, ganz unhaltbar ist, und ferner, daß das Streikpostenstehen einen integrierenden Bestandtheil des Koalitionsrechtes ausmacht, ohne den es werthlos ist. Deshalb wird man nicht ruhen, bis solchen Auffassungen, wie den obigen, durch ganz klare und unzweideutige Bestimmungen ein für allemal ein Niegel vorgeschoben wird.

Der Achttundentag! Vor den Arbeitern der optischen Werkstätten von Karl Zeiß in Jena hielt vergangene Woche Herr Professor Abbe einen Vortrag über den Achttundentag. Die Firma hatte am 1. April v. J. versuchsweise die achttündige Arbeitszeit unter Einhaltung einer im Sommer zweistündigen, im Winter 1 1/2 stündigen Mittagspause eingeführt. Jetzt liegen die Erfahrungen eines ganzen Jahres vor und diese sind so günstig, daß der Achttundentag von der Firma dauernd beibehalten werden wird. Es

ist weder eine Minderung der Produktion, also auch keine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch kann gesagt werden, daß das Arbeitsergebnis unter besonderer körperlicher Anstrengung der Arbeiter herbeigeführt worden ist. Das ganze Geheimniß der gesteigerten Leistung bei kürzerer Arbeitszeit beruht auf der intensiveren Thätigkeit, dem rascheren Tempo und der Beseitigung derjenigen üblen Gewohnheiten, welche eine lange Arbeitszeit mit sich bringt. Für den körperlich rüstigen, mit einem energischen Willen ausgestatteten Menschen ist mit dieser Arbeitsmethode nicht der geringste Nachtheil, den man etwa als Strapaze bezeichnen könnte, verbunden. Am 1. Mai wird der gesamte Betrieb um 11 Uhr Vormittags geschlossen und der ganze Tag bezahlt. Die Firma verlangt aber dafür von ihren Geschäftsangehörigen die Aufgabe der sog. „Nichtbummel“ und sonstiger willkürlicher, mit den Interessen der Firma nicht verträglicher Ausnutzung von Urlaub.

Ueber Entschädigung der Mitglieder der Gesellenausschüsse aus dem Innungsvermögen hat der Regierungspräsident in Merseburg eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Der Thatbestand, welcher derselben zu Grunde liegt, ist, daß der Gesellenausschuß der Tischlerinnung zu Merseburg, ohne die Innung vorher in Kenntniß zu setzen und ihr Einvernehmen einzuholen, Sitzungen abgehalten hätte zur Berathung von Angelegenheiten, die ihm nach der Reichsgewerbeordnung zustehen. Für diese Sitzungen hatte er auf Grund des Innungsstatuts Entschädigung von der Innung beansprucht. Die Innung hatte die Entschädigung aber abgelehnt, mit der Begründung, daß nur vom Obermeister oder der Aufsichtsbehörde veranlaßte Sitzungen als „Sitzungen“ im Sinne des Statuts anzusehen seien. Dieser Ansicht war der Magistrat wie die Handwerkskammer in einem eingehenden Gutachten beigetreten. Auf Beschwerde des Gesellenausschusses hat nunmehr der Regierungspräsident, und zwar im gleichen Sinne, wie nachstehend, entschieden:

„Auf die unter dem 14. September v. J. namens des Gesellenausschusses eingereichte Beschwerde gereicht Ihnen zum Bescheide, daß der Magistrat hier selbst in seiner Entscheidung vom 31. August v. J. von zutreffenden Erwägungen ausgeht, wenn er nicht jede vom Gesellenausschuß abgehaltene Zusammenkunft als nach § 14 des Innungsstatuts entschädigungspflichtig erklärt.“

Als „Sitzung“ im Sinne dieser Bestimmung sind vielmehr nur diejenigen Zusammenkünfte des Gesellenausschusses anzusehen, welche auf Veranlassung des Obermeisters (eventuell auf Anordnung der Aufsichtsbehörde) zur Erledigung der dem Gesellenausschuß gesetzlich zugewiesenen Geschäfte einberufen werden.

Dem in der Beschwerde gestellten Antrage, dahin Entscheidung zu treffen, daß dem Gesellenausschuß die baaren Auslagen im Höchstbetrage von 50 Pf. für jedes Mitglied auch für die von ihm selbstständig abgehaltenen Sitzungen seitens der Innung zu entschädigen sind, kann demnach nicht stattgegeben werden.“

Die Lungenkrankheiten unter den Holzarbeitern und die Mittel zu ihrer Abhülfe.

Die Lungenkrankheiten sind eine alte Plage der Holzverarbeitenden Gewerbe, aber sie haben in unseren Tagen eine bedrohliche Ausbreitung gefunden und die Zahl ihrer Opfer ist größer denn je. Es handelt sich hierbei also um eine Frage, die diesem Stand ordentlich in's Fleisch schneidet und eine Abhülfe dieses Uebels muß allen Jenen am Herzen liegen, die Menschlichkeitsgefühl haben und denen es nicht gleichgültig ist, Hunderte und Tausende von braven Handwerkern in verhältnismäßig jungen Jahren dahinstehen zu sehen. Wer Augen hat, zu sehen, der schaue um sich, und er wird mir Recht geben: die Gefahr ist drohender geworden. Die Ursachen hierfür liegen nicht weit ab: die Vergnügungslust unserer Zeit, von der sich unsere Väter und Großväter nichts träumen ließen, schwächt den Körper aller Ecken und Enden, und dem geschwächten Körper wird der Staub naturgemäß schädlicher, als dem kräftigen. Man trinkt und raucht mehr als früher, und vor allen Dingen trinkt man mit Unbedacht und auch viel schlechtes Zeug. Fälschungen auf allen Linien und nicht zuletzt bei den Getränken. Wahre Gifte werden heutzutage ausgeschenkt und untergraben die Widerstandskraft des Körpers schon in den jungen Jahren. Das Zechen in raucherfüllten, von schlechter Luft gesättigten Lokalen thut auch das Seine. Derjenige, der die Werkstatt verläßt, um die Aneignungsluft dafür einzualhmen, schwächt seine Lungen empfindlich. Unsere Athmungswerkzeuge wollen auch ihre Pflege haben, und wenn sie stundenlang feinem Holzstaube ausgesetzt waren, begehren sie hinterher ihre Reinigung in guter, frischer Luft, in der sie sich des eingeatmeten Unrathes entledigen und zu neuer Arbeit kräftigen. Das wollen Viele nicht verstehen und deshalb will ich ihnen hier größere Klarheit geben, um ihnen zu zeigen, daß im Grunde genommen nicht allzuviel dazu gehört, um sich vor schweren Lungenerkrankungen zu bewahren. Mäßigkeit in der Lebensführung, Vermeidung schlechter Getränke und — richtige Lungenpflege. Darin liegt das ganze Geheimniß, so lesen wir in Deutschen Tischlerztg., und die richtige Lungenpflege ist an die Spitze des Ganzen zu stellen.

Lungenkrankheiten schleichen sich meist langsam heran und finden ihren Boden in den vernachlässigten Lungen, während ihnen die gut gepflegten widerstehen.

Sich habe diesbezüglich ganz vorzügliche Beobachtungen machen können, und ist es mir gelungen, manch' Einen, auch mich selbst — denn die eigene Erfahrung giebt den besten Lehrmeister und Ansporn — auch Andern zu helfen, — vom Lungen Spitzenkatarth und Aehnlichem durch nichts anderes, als einfache, höchst einfache Lungenpflege zu retten. Doch sehen wir uns die Geschichte etwas näher an. Die Zeit, die wir hierauf verwenden, wird Niemand bereuen.

Mancher klagt jahrelang über Brustbeklemmungen, schmerzhaftige Empfindungen, namentlich Stiche in der oberen Brust, trockenen Husten, oft auch nur kurzes Hüfteln, hier und da vielleicht auch über Schleimauswurf und Aehnliches mehr, und denkt trotz alledem nicht daran, eine ernstliche Kur durchzumachen, sondern begnügt sich mit dem Gebrauch etwelcher Arzneien, welche von den Herren Medizinern nach wie vor in solchen Fällen verordnet werden, obzwar ihre hervorragendsten Professoren selbst zugestehen, daß man beregter Lungenverkümmern, dem sogenannten Lungen Spitzenkatarth, nie und nimmer durch Medicamente beikommen kann. Der Kranke hört vielleicht noch vom Arzte eine Andeutung über schlechte Allgemein-Ernährung, und giebt sich daraufhin, falls ihm die Mittel zu Gebote stehen, Mühe, seinen Magen über die Gebühr zu belasten, wodurch allerlei Verdauungsbeschwerden entstehen, die auf die Lungenthätigkeit keineswegs vortheilhaft, im Gegentheil durch Behinderung eines richtigen Blutumlaufes und richtiger Blutreinigung störend wirken. Oder er erfährt, daß seine Lungen der richtigen Bewegung ermangeln und fühlt sich nun, ohne über diesen Punkt nachzudenken oder weitere Auskunft einzuholen, bemüht, eine Bewegungskur einzuleiten, die in Folge ungenügender Aufklärung über die Wesenheit des in Frage stehenden Leidens in 99 von 100 Fällen übertrieben wird und somit schädlich wirkt.

Die Verhinderung des Lungen Spitzenkatarths, als des Vorläufers der Schwindsucht, ja auch die Beseitigung des ausgebrochenen Uebels und selbst die Heilung der eigentlichen Schwindsucht in ihren ersten Stadien (Erkrankungsstufen) ist nicht so schwer, wenn die Sache richtig angegriffen wird. Tagtäglich geht aber eine Masse Menschen an diesen Uebeln zu Grunde, weil selbige nicht wissen, wie sie sich zu behandeln haben und weil leider die meisten Aerzte eine falsche Auffassung von jenen Uebeln und ihrer Behandlung hegen. Da thut Aufklärung wirklich Noth.

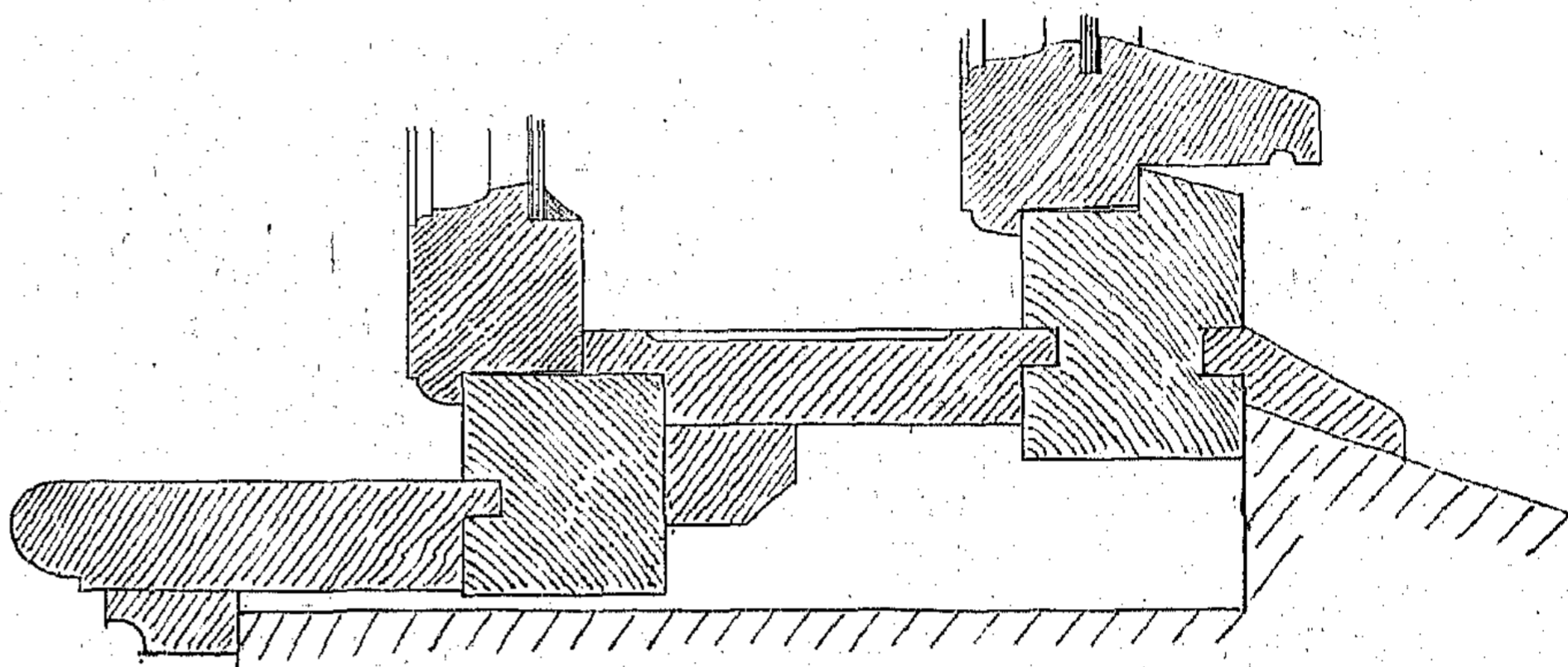
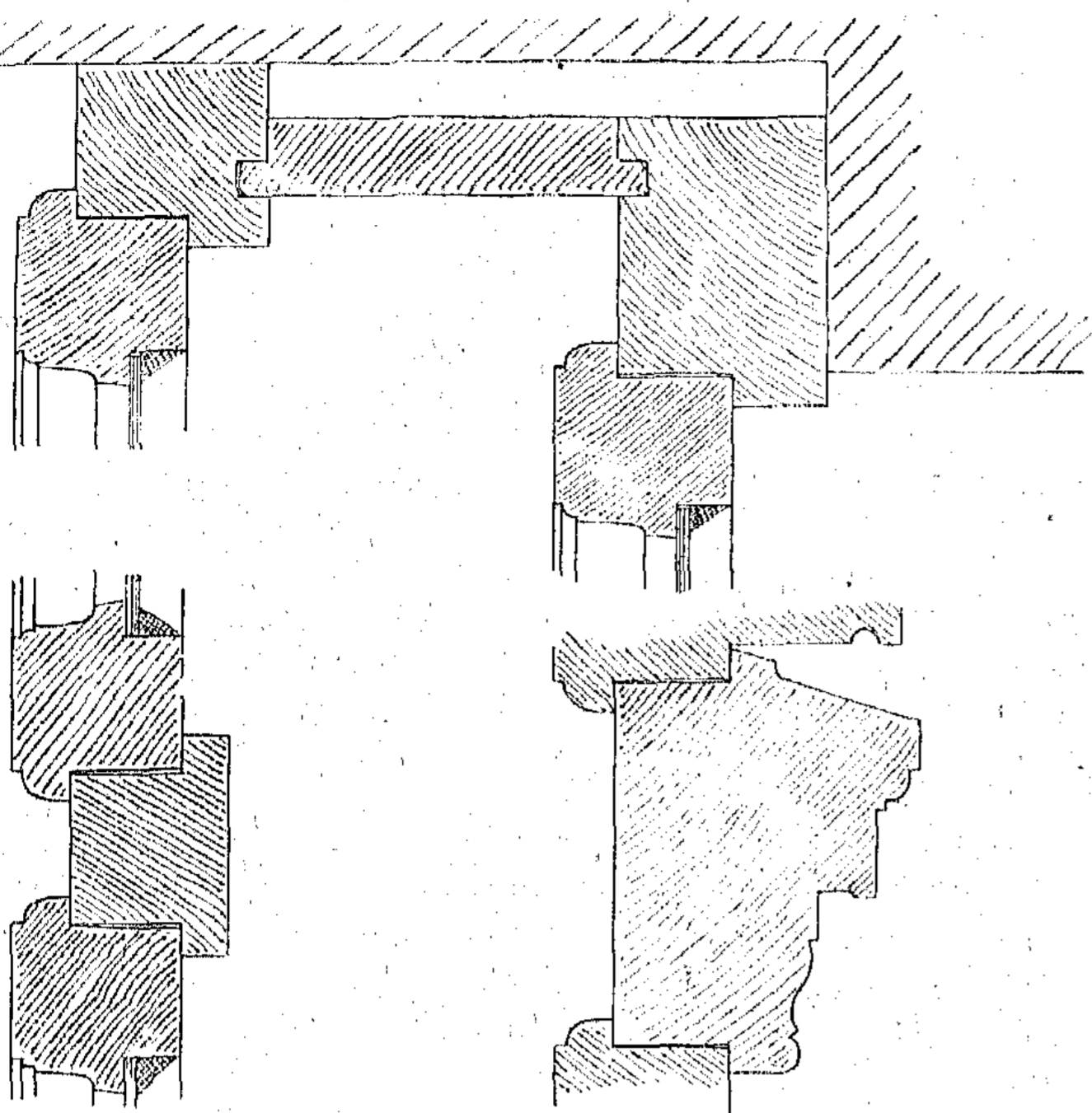
Des Menschen Bestimmung ist der aufrechte Gang. In diesem schon kennzeichnet er sich als das edelste Geschöpf dieser Erde und mit demselben verknüpft sich auch die Möglichkeit einer freien Athmung, einer vortheilhaften Brustentfaltung. Man stelle einen Menschen, der sich gerade trägt, neben einen solchen von gebückter Haltung! Wie erfreulich ist der Anblick des Einen, wie unschön der des Andern! Aber gewichtiger noch als die schönheitliche Erwägung ist der gesundheitliche Vortheil. Man versuche in gebückter Stellung tief zu athmen, es geht nicht! Wenn man aber nicht tief athmen kann, so wird auch jener, Lungen geheißene Blasebalg sich nicht völlig sondern nur zum Theil aufblähen. Nun ist dieser Blasebalg aber nicht aus einem Stück, sondern aus vielen, in die Hunderttausende gehenden kleinen Zellen aufgebaut. Streicht die Luft nicht überall durch dieselben, so verkümmern viele dieser Zellen, sie fallen Mangels an Gebrauch zusammen, was zu verschiedenen Störungen im Körperbefinden und zu ernststen Gefahren Anlaß giebt. Namentlich in den oberen Lungenpartien sind die Nachtheile solcher mangelhafter Athmung groß. Die Lungen brauchen ihre ganze Entfaltung, wenn der ganze Mensch gesund bleiben soll. Der Athmungsvorgang in denselben bezweckt die Ausstoßung der im Körper angehäuften überschüssigen Stoffe, namentlich der Kohlenäure und die Aufnahme des für unser leibliches Wohlergehen bedeutungsvollen, den gesammten Stoffwechsel wohlthätig anregenden Sauerstoffes, der einen Hauptbestandtheil der uns umgebenden Atmosphäre ausmacht. Zudem nun der dormalige Entwicklungsgang der Menschheit diese mehr denn ehemals zu einem Stübendasein zwingt und von reichlicher Bewegung im Freien abhält, setzt er selbige großen Schäden aus: er beraubt dieselbe dadurch des ausgiebigen Sauerstoffgenusses, denn in geschlossenen Zimmern (und in solchen weilen doch die meisten Menschen) ist natürlich die Luft an und für sich ärmer an Sauerstoff, als im Freien und zudem wird sie durch die Ausdünstungen der Bewohner jener Gemächer verschlechtert.

Wir sollen deshalb unsere freie Zeit nach Möglichkeit im Freien, d. h. in guter, reiner Luft verbringen, wobei sich die Lungen reinigen und stärken. In den vernachlässigten, eingesunkenen Lungen lagert sich hingegen Staub ab, den sie nicht hinaus schaffen können und der sie nur reizt. Andauernder Reiz bewirkt Entzündung, eine schleimige Entzündung gemeiniglich, die dann den Nährboden für den Tuberkelbacillus, den gefürchteten Schwindsuchtspilz, abgiebt. Habt Ihr, meine lieben Leser, schon einmal die grüne Schimmelpilzdecke auf manchen unbefahrenen Teichen beobachtet? Nun wohl, auf fleißig benutzte Gewässer kommt sie ebensowenig als sich die Motten in fleißig getragenen und der Luft ausgelegten Kleidern ansetzen. Diese winzigen Störenfriede lieben alle die Ruhe und auch der Schwindsuchtspilz kann sich nur in Lungen ansiedeln, die stille, stauberfüllte Winkel haben. Solche Schmutzkammerlein in des Menschen Brust ermöglichen ihm gedeihliche Entwicklung. Wo aber Ordnung herrscht und die Lungen sich in vollkommener Athmung bewegen, da fühlt sich Monsieur Bacillus nicht wohl, sondern wird als unliebsamer Gast gleich anderem Unrath hinausgeschleudert.

(Schluß folgt.)

Technisches.

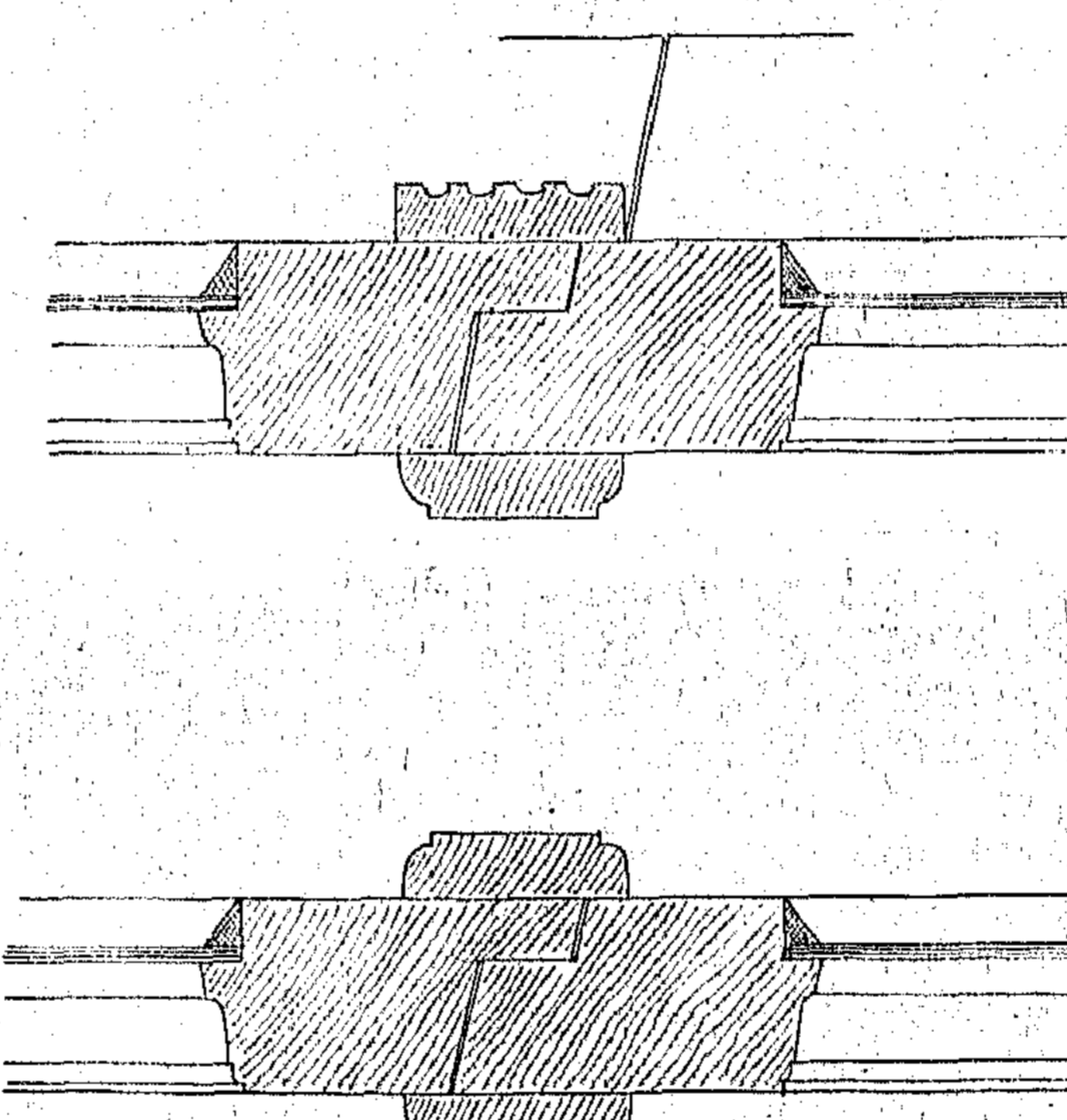
Ein als Bücherschrank zu benutzender Koffer ist Gegenstand des deutschen Reichspatentes Nr. 116 020. Der aufklappbare Koffer ist zwecks Aufbewahrung von Büchern und dergleichen in Fächer eingetheilt. Im aufgeklappten Zustande kann er mittelst einer Aufhängevorrichtung an die Wand gehängt werden. Beim Nichtgebrauch werden die Aufhängeösen in zu dem Zwecke vorgesehene Schlitze zurückgeschoben, damit sie beim Transporte des Koffers weder beschädigt werden können, noch hindernd im Wege stehen. Auch ihre Bibliothek mit sich führenden Reisenden dürfte das neue, bequem zu transportirende Möbelstück gelegen kommen. (Mittheilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)



Tischlerische Formen und Konstruktionen.

Nebenstehende Abbildung zeigt die Profile eines vierflügeligen Doppelfensters mit Zwischenfutter, Losholz u. s. w., wie sie auch mehrfach in Berlin zur Ausführung kommen.

Zu bemerken sei hierbei noch, daß am inneren Losholz der Falz fehlen kann, einmal um Arbeit zu sparen, dann aber auch, daß die Loshölzer niedriger werden, und somit die Lichtzuführung eine größere wird. Das Fenster- oder Lataubreit richtet sich nach der Tiefe der Fensterleibung. Als praktischster Verschluss dient der Bastülverschluß; die Schlagleisten werden aufgeschraubt.



Auch von der diesjährigen Ausstellung der Schülerarbeiten im Zeichnen, Entwerfen u. s. w. der Berliner Tischlerschule am 4. April und folgende Tage und zwar in der Hauptabtheilung im Gemeindeschulhause, Kraustr. 49, war unserer Redaktion Kenntniß gegeben, so daß wir Gelegenheit hatten, zu sehen, welchen erfreulichen Fortschritt gegen die letzte derartige, vor zwei Jahren stattgehabte, Veranstaltung diese Schule wieder gemacht hat, da sie ein ausgezeichnetes Bild giebt von der Bediegenheit der fachlichen Weiterbildung, welche sich anzueignen den Berliner Tischlern die Möglichkeit gegeben ist. Angesichts der hohen Bedeutung, welche die Tüchtigkeit der eigentlich die Werthe herstellenden Kräfte im internationalen Wettkampf besitzt, läßt sich der Nutzen eines solchen Instituts nicht hoch genug veranschlagen, und es kann im Interesse unserer heimischen Holzindustrie nur lebhaft begrüßt werden, wenn es eine so erfolgreiche Wirksamkeit zu entfalten weiß, wie sich aus den ausgestellten Arbeiten ergibt. Der folgerichtig aufgebaute Unterricht umfaßt Freihandzeichnen, Projektionszeichnen, Holzverbindungs- und Formenlehre, Fachzeichnen, Zeichnen nach plastischen Ornamenten, Perspektive und Schattenkonstruktion, Chemie, Modelliren und Holzbildhauen, sowie Drechseln und Sutarstenschneiden. Aus allen diesen Gebieten findet sich eine reichhaltige Auswahl von sehr schönen, zum Theil vollendeten Arbeiten vor. Da zu den Schülern nicht nur Anfänger im Beruf, sondern in der Mehrzahl vorgeschrittene Elemente gehören, zum Theil Herren, die in unseren ersten Geschäften hervorragende Stellungen bekleiden, so ist es kein Wunder, wenn hier eine große Menge Arbeiten vorliegen, die über den Begriff Schülerarbeiten in seinem gewöhnlichen Sinne weit hinausgehen. Interessiren dürfte übrigens noch die Thatsache, daß die Schule, die unter Leitung des Herrn Direktors Ad. Gustävel steht, und die in den letzten Jahren des Bestehens in ihrer jetzigen Gestalt eine außergewöhnlich günstige Entwicklung durchgemacht hat, — die Schülerzahl stieg von 500 auf 1125, die in der Hauptabtheilung und den acht Nebenabtheilungen in 55 Klassen durch zwei Berufslehrer

und 26 Fachlehrer unterrichtet werden — in nicht allzuferner Zeit einen neuen bedeutsamen Schritt vorwärts thun wird. Sie erhält in der Strakmannstraße ein eigenes Gebäude mit eigenen Werkstätten und Maschineneinrichtungen, in welchem die vollausgebildeten Angehörigen des Berufes Gelegenheit haben werden, durch praktische Musterarbeiten auf eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit zu gelangen. Das in Paris seit langen Jahren bestehende ähnliche Institut ist für die Blüthe und den Weltruf der Pariser Möbelindustrie von außerordentlich wesentlicher Bedeutung gewesen.

Der japanische Lack ist ein natürliches Pflanzenprodukt, der Saft der Rhus vernicifera, japanisch Urushi-no-ki, welche zu den Anacardaceen gehörte. Der Baum wird vom 18.—20. Jahre für die Lackgewinnung benutzt. In Erkenntniß des Bedürfnisses nach einem Lack von den hervorragenden Eigenschaften des Japanlackes für die heimische Industrie, hat man mit gutem Erfolge Anpflanzungsversuche in Deutschland gemacht. Der Lack wird am Besten während des Hochsommers durch Ritzen des Stammes gewonnen. Der aus den Schnitten herausgetragte Rohsaft ist gelblich und wird an der Luft bald braun bis schwarz. Als Verdünnungsmittel dient Kampher. Der Lack enthält u. a. eine Eiweißsubstanz, anscheinend ein Ferment, welches unter Vermittlung des Luftsaurestoffes das Trocknen des Lackes bewirkt. Die mit diesem Lack überzogenen Gegenstände haben hohen Spiegelglanz, sind unempfindlich gegen Säuren, Alkalien, Alkohol, kochendes Wasser, höhere Temperaturen. Der Japanlacküberzug übertrifft alle anderen Lackanstriche weit durch große Härte ohne rissig zu werden und durch seine viele Jahrzehnte währende Haltbarkeit. (Mittheilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Aus den Ortsvereinen.

Rixdorf. Der überaus zahlreiche Besuch des zur Erinnerung an das fünfundsiebenzigjährige Bestehen des hiesigen Ortsvereins der Tischler u. verw. Berufsgenossen veranstalteten Festes lieferte von Neuem den Beweis, welch' großes Interesse unserem Verein von Seiten der Einwohnerschaft hiesigen Ortes und der befreundeten Vereine entgegengebracht wird. Nach einigen von der Kapelle des Musikdirektors Herrn Neumann sehr gut ausgeführten Konzertstücken wies der Vorsitzende Gen. Dietrich in schwungvollen Worten auf die Bedeutung des Festes hin und begrüßte in herzlichster Weise die sehr zahlreich erschienenen Vertreter der geladenen Vereine und Ehrengäste, von denen hier nur genannt sein mögen die Vertreter des Centralraths, des Generalraths, des Vereinsorgans, der Berliner, Charlottenburger, Spandauer und Potsdamer Brudervereine, der Verbandsvereine von Rixdorf und Umgegend, ferner Herr Stadtrath Thiemann und viele Andere. Hierauf brachte Frau Valler vom Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter den von idealer Begeisterung durchwehten, von Herrn Verbandsgenossen Thöbes verfaßten Festprolog in formvollendeter Betonung zum Vortrag. Der Anwalt der Deutschen Gewerkvereine, Herr Dr. Max Hirsch, welcher die Festrede freundlichst übernommen hatte, war zu seinem eigenen und allgemeinem lebhaften Bedauern leider durch Krankheit verhindert, sein Versprechen zu halten, und war Herr Verbandskassirer Klein so freundlich, für denselben einzutreten. Jedoch hatte der Herr Anwalt in einem längeren Schreiben dem namentlich in den letzten Jahren aufstrebenden Verein die besten Glückwünsche gesandt, gleichzeitig darin die Hoffnung aussprechend, daß es der Begeisterung der Genossen gelingen wird, die Reihen der kämpfenden Streiter unserer guten Sache zu stärken und zu kräftigen. Herr Klein schilderte dann in längeren verständlichen Ausführungen die Bedeutung der Deutschen Gewerkvereine, welche sich das schöne Ziel gesteckt haben, auf friedlichem Wege die Verhältnisse der Arbeiter zu bessern, Bildung und Sittlichkeit zu heben, und Schutz und Schirm ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen zu bieten. Mit der Mahnung, stets treu zur bewährten Fahne zu halten, und einem Hoch auf den festgebenden Verein schloß der Redner. Die Aufführung zweier kleiner Theaterstücke durch den Theaterverein „Eiche“ (Berlin) fand lebhafteste Zustimmung und erzielte die Leistungen der Mitwirkenden großen und verdienten Beifall. Nachdem noch einige Vertreter im Namen der erschienenen Vereine ihre Glückwünsche dargebracht, gab der Vorsitzende Dietrich die in großer Zahl eingegangenen Glückwunschschriften und Telegramme bekannt, dankte allen Erschienenen für die freundliche Theilnahme, und ermahnte in packenden, markigen Worten, stets und ständig einig zu sein, fortzuschreiten auf dem bisher befolgten und für gut befundenen Wege, dann wird auch der Sieg unserer guten Sache nicht ausbleiben. Mit einem Hoch auf den Anwalt der Deutschen Gewerkvereine, Herrn Dr. Max Hirsch, in welches die Festversammlung begeistert einstimmte, schloß Herr Dietrich seine Ausführungen. Hiermit war der erste Theil des Festes erledigt, und trat nun der Tanz in seine Rechte. Daß sich die Theilnehmer amüßten und ein frohes Fest begangen haben, wird wohl am besten dadurch bewiesen, daß, als der Rehraus gespielt wurde, sich die Reihen der Festtheilnehmer nur wenig gelichtet hatten. Es sei uns gestattet, an dieser Stelle noch einmal allen denen, welche uns durch ihre Mitwirkung unterstützten, das Fest zu verschönern und zum Amusement der Festgenossen beizutragen, namentlich den Mitgliedern des Theatervereins „Eiche“, an dieser Stelle unseren besten Dank auszusprechen. — An unsere Mitglieder richten wir aber die dringende Aufforderung, die für uns günstige Meinung auszunutzen und in energischer Weise unter Kollegen und Berufsgenossen für Ausbreitung der Idee der Deutschen Gewerkvereine einzutreten, um neue Mitglieder für unseren Ortsverein zu gewinnen.

S. A.: Ferd. Mey, Sekretär.

Berlin. Am 23. März beging der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen „Nord“ sein 13. Stiftungsfest, welches besonders auch von Gästen gut besucht war. Nach Vortrag einiger Konzertstücke begrüßte der Vorsitzende, Genosse Mühle, die werthen Festtheilnehmer im Namen des Vereins und stattete ihnen den Dank für ihr Erscheinen ab. Er wies u. a. darauf hin, daß auch der zahlreiche Besuch seitens der Gäste zu der Hoffnung berechtige, daß der Verein weiter wachsen und gedeihen werde. Pflicht eines jeden Arbeiters sei es auch, sich zu organisiren und empfehle sich der Anschluß

an die Deutschen Gewerkvereine. Diese haben in den 32 Jahren ihres Bestehens den Beweis erbracht, daß sie vornehmlich für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten. Die im dritten Theile des Programms festgesetzte Festrede hatte unser Bureaubeamte Genosse Zieffe freundlichst übernommen. In ungefähr halbständiger Rede legte er die Grundprinzipien der deutschen Gewerkvereine klar und wies an der Hand statistischer Aufzeichnungen nach, was insbesondere der Ortsverein Berlin (Nord) in den 13 Jahren seines Bestehens geleistet. Noch sei aber vieles zu bessern, was jedoch nur möglich, wenn ein Jeder sich in den Dienst der Allgemeinheit stelle. Auch die werthen Frauen können ein gut Theil dazu beitragen, indem auch sie sich den Organisationen anschließen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Ein Einakter: „Karlchens erste Liebe“, aufgeführt von Mitgliedern des Vereins, beendete das aufgestellte Programm und trat alsdann der Tanz in seine Rechte. Während der Kaffeepause brachte ein Verbandsgenosse im Namen der Ehrengäste dem Verein seine Glückwünsche dar. In der heutigen Zeit, wo durch Arbeitslosigkeit und Brotvertheuerung der Industrie schwerer Schaden zugefügt werde, sei es nöthig, fest zusammen zu halten, um wenigstens die schwersten Schäden abzuwenden. Er habe das Vertrauen zu dem Ortsverein Berlin (Nord), daß auch er sein möglichstes dazu beitragen werde. In ungetrübter Stimmung verlief die Zeit bis zu früher Morgenstunde, wo ein Jeder sein Heim aufsuchte mit der Genugthuung, einen genussreichen Abend im genossenschaftlichen Kreise verlebt zu haben. Herrn Zieffe sagen wir an dieser Stelle noch unsern herzlichsten Dank für seine Mühewaltung.

S. A.: G. Mühle, Vorsitzender.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

(Einspruchsfrist bis zum 25. Mai 1901.)

- S. 22 674. Verfahren zum gleichzeitigen Schranken einer Mehrzahl von Sägezähnen. — S. Heyn, Stettin.
- G. 12 773. Rollschuh mit endloser Laufbahn. — Carl Johr, Schloß Waldburg b. Wiesbach.
- L. 15 088. Kriegsspielbrett. — Dr. Jörg Lang, Wien.
- G. 14 506. In ein Ruhebett verwandelbarer Lehnstuhl. — Valentin Gram, Würzburg.
- S. 25 075. Schulkasellgestell. — Thomas Hupsauf, München.
- W. 16 908. Vorrichtung zum Feststellen von Schultafeln. Zus. zu Ann. W. 16 538. — Konrad Wex, Bamberg.

Patent-Ertheilungen:

- 120 143. Beschlag für Bettgestelle. — S. Bachmann und A. Beck, Frankfurt a. M., und J. Bär, Bockenheim.
- 120 342. Ausgleichvorrichtung für Möbelfüße. — A. Adam, Schlawa, Pommern.
- 120 190. Gehrungsschneidvorrichtung. — J. Kaiser, Elberfeld.
- 120 207. Selbstthätig ausrück- und abstellbarer Schlittenantrieb für Kreis sägen. — B. Leitmayr, Molln, Oesterreich.
- 120 191. Einstellvorrichtung für die Reifstocspindel von Drehbänken. — J. S. Weiß, London.
- 120 194. Journierpresse mit federnden Preßplatten. — J. Grünig, Offenbach a. M.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 149 517. Querstäbe aus Holz oder Metall für Matratzenrahmen, einzeln oder mehrfach verwendet, in gerader oder geschweifeter Form, unten oder im Lichten des Rahmens angebracht. — Gustav Dehler, Coburg.
- 149 579. Verstellvorrichtung für das Sitzbrett von Stühlen, gekennzeichnet durch in sich verschiebbare Stuhlbeine mit Verstellvorrichtung. — Dr. Ignaz Ehrlich, Bürglitz.
- 149 460. Schreiblich mit Stehpultaufsatz. — Leonhard Niesel, München.
- 149 608. In Fächer getheilte Schrank mit auf Schienen laufenden Schubladen für Schriftstücke. — Paul Deutsch, Berlin.
- 149 751. Bügel für alle Sorten Sägen zum Handgebrauch, bestehend aus mittels verlötheter Falze vereinigttem Hohlkörper. — Friedrich Sasse, Köln a. Rh.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Seuilleton.

Fischerfieschen.

Eine Strandgeschichte von R. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Als die Kameraden am anderen Tische das sahen, machten sie sich lustig darüber. Diesmal entging es Jahn nicht, und seine Miene verdüsterte sich. Dennoch schenkte er Bier für Karel ein, ohne ihm jedoch ein Wort zu gönnen. Bieske sah und dachte nichts Arges, sondern aß ihren Kuchen tapfer weiter.

Die Geigen und Klarinetten gaben jetzt das Zeichen zum neuen Tanz. Karel faßte heftig Bieskens Hand, um sie mit sich zu ziehen. Das Mädchen riß sich gewaltsam los und maß ihn mit verwundertem Blick.

„Was?“ rief Karel, „Du willst nicht mit mir tanzen?“

Bieske wandte ihm den Rücken und reichte ihre Hand Jahn, der sich jetzt durch einen triumphirenden Blick auf die Kameraden Karels entschädigen konnte. Karel aber schnob vor Wuth über den erfahrenen Schimpf, und entweder aus Uebermuth, um sich zu rächen, oder angegachelt von seiner flammenden Leidenschaft für Bieske schlang er

feinen Arm um den Hals des Mädchens, das einen gellenden Schrei ausstieß, als wäre es von dem scharfen Zahn einer Biper verlegt. Dafür empfing er von Zahn einen Faustschlag, der ihn zehn Schritt weit an den Schantisch zurücktaumeln machte.

Karel wußte sich vor Schmerz und Wuth nicht zu fassen. Er ergriff ein Messer und stürzte sich mit gezückter Klinge gegen seinen Gegner.

Zahn wich dem Stoße aus, als aber Karel zum zweitenmale heranstürmte, nahm er ebenfalls ein Messer, und ehe man sich zwischen die beiden Streitenden werfen konnte, hatte er Karel einen Stich in die Brust versetzt. Mit Gedankenschnelle, wie dies alles geschehen war, eilte Zahn jetzt zu Vieske, nahm die Bestimmungslose in seine Arme und verschwand aus der Wirthsstube, ohne daß einer der Umherstehenden ihn aufzuhalten wagte. Als der Gemeindediener herbeikam, um ihn zu ergreifen, war er bereits fort in die Düne hinaus mit Vieske.

Zahn kannte die Düne wie ein Fuchs seinen Bau, und dann war die holländische Grenze keine drei Stunden weit.

„Komm, komm, Vieske!“ rief er.

Sie folgte ihm, mehr vom Instinkt getrieben als vom Bewußtsein der Gefahr, in welcher Zahn schwebte.

Als er einmal im Laufen innehielt und sich umwandte, da bemerkte er ferne, ganz ferne, in der Richtung von Knocke, mit seinem Adlerauge einen schwarzen Punkt auf der weißen Fläche der Düne.

„Die Gendarmen!“ hauchte Zahn.

„Ja, die Gendarmen!“ sagte Vieske, und ein Strahl lebhaften Hasses blitzte aus ihrem Gesichte.

Da rafften sich Beide auf und waten durch den Sand bis zu der Stätte, die Zahn zu seiner Zuflucht auserlesen hatte. Sie erreichten den Ort, außer sich vor Erschöpfung, aber unbemerkt von ihren Verfolgern.

Hinter einem hügelartigen Aufwurfe, gegen das Meer zu, befand sich ein Loch, dessen Mündung mit einem Stein verschlossen war.

Eines Tages, als sie noch Kinder waren, hatte Zahn auf seinen Spaziergängen diesen Schlupfwinkel entdeckt, den ohne Zweifel Schmuggler in den Sand gehauen hatten, um sich darin im Nothfalle zu verbergen.

Eilends vernichteten sie die Spuren ihrer Schritte in der Gegend umher, machten eine falsche ans Meer und schlüpfen in die Höhle. Zahn zog den Stein hinter sich an, nachdem er ihn mit trockenem Sande umhüllt hatte, der bei der Bewegung nachgab und die Fugen von außen bedeckte.

Als sie sich in der finsternen Höhle geborgen glaubten, warf sich Zahn rücklings nieder. Die Kräfte und der Muth des armen Burschen waren zu Ende. Allein er wagte weder ein Wort der Klage gegen Vieske zu äußern, noch ihr seine Qual zu gestehen. Indeß ist Schweigen oft beredter als langes Reden. Vieske begriff mit ihrem Herzen, was Zahn ihr verbergen wollte. Ihrem feinen Gefühle entging nichts. Sie hätte ihm alles haarklein vorsagen können; allein sie that besser: sie setzte sich auf die Erde, nahm sanft den Kopf ihres Beschützers und lehnte ihn auf ihre Knie. Dann legte sie ihre gefalteten Hände auf seine brennende Stirn und betete leise aus tiefster Inbrust für ihn.

War es ihrem Gebete oder der Wirkung ihrer lieben Händchen zuzuschreiben: nach wenigen Minuten entschlief Zahn so sanft, als hätte er im gemächlichsten Bett gelegen.

Und Vieske? Ach, ihre Augen fanden keinen Schlaf. Ohne daß sich ihre Unerfahrenheit genaue Rechenchaft zu geben vermochte, welche Gefahren Zahn bedrohten, wußte ihr Herz, daß dieselben groß waren, und sie fühlte sich muthig genug, jedem Angriffe gegen ihren Liebling die Spitze zu bieten.

Mehrere Stunden vergingen, bis Zahn erwachte. Am Brausen der Fluth erkannte er, daß es Nacht war. Er schob den Stein am Eingange zurück; es war finster und still; nur die Stimme des Meeres unterbrach das Schweigen auf der Düne.

Mit einer Stimme, der er möglichste Ruhe zu geben strebte, sagte er zu Vieske:

„Du mußt jetzt nach Haus zurück. Deine Eltern müssen Deinetwegen in großer Besorgniß sein.“

„Und was dann?“ fragte sie.

„Nun, sage ihnen,“ setzte Zahn hinzu, während ihm die Worte in der Kehle stecken zu bleiben drohten: „sage ihnen, daß ich mich nach Holland geflüchtet habe, und wenn der Himmel mir günstig ist, so werde ich mich bald nach fernem Lande einschiffen.“

„Und ich?“ fragte Vieske.

„Du? . . . Du?“

Mehr vermochte er nicht hervorzubringen.

Aber wenn seine Stimme versagte, so war plötzlich über Vieske, die nie mehr als drei Worte geäußert hatte, eine merkwürdige Gabe der Zunge gekommen.

„Und Du meinst,“ entgegnete sie, „ich würde Dich in Deinem Unglück verlassen? Weißt Du nicht, daß ich Dich mehr liebe als meine Brüder und Schwestern, mehr als meinen Vater, mehr als meine Mutter? Ich folge Dir, wohin es sein muß!“

Und sie brach in Thränen aus.

„Du willst fliehen, ohne mich!“ schluchzte sie. „Willst Dich in die weite Ferne einschiffen! Aber was aus mir werden soll, fragt Du nicht! Bist Du mir nicht nothwendiger als das Brod, das ich esse? Kann ich einen einzigen Tag leben, ohne Dich zu sehen?“

Von Schmerz überwältigt, warf sie sich auf die Erde.

Zahn zog sie empor und drückte sie an seine Brust. Er wußte keinen besseren Trost, als seine Thränen mit den ihrigen zu verschmelzen. Als Vieske die heißen Zähren ihres Freundes auf ihren Wangen breiten fühlte, da umschlang sie ihn mit beiden Händen, und in dieser schweren Stunde, in der düsteren Höhle, wechselten die Beiden den ersten Kuß der Liebe.

Die Uhr des Dorfhurmes schlug Mitternacht, da listete Vieske die Klinke des väterlichen Hauses und schlüpfte über die Schwelle. Ihre Brüder und Schwestern schliefen, Vater Piet ebenfalls. Nur das Mutterauge hatte keinen Schlaf gefunden, es wachte im Gebete vor dem Marienbilde beim Scheine der angezündeten Opferkerze.

Beim Geräusch der geöffneten Thür wandte sich die Mutter um, sie öffnete ihre Arme und zog die Tochter an ihr Herz.

Zu der Freude des Wiedersehens gesellte sich ein verwunderungsvolles Staunen. Das war Vieske nicht mehr, so verändert war sie. Aus den bligenden Augen und dem bleichen Gesicht sprach eine Willenskraft und Entschlossenheit, aus dem ganzen Wesen strahlte ein verklärter Hauch, daß die gute Frau alle ihre Angst vergaß und das liebe Kind noch einmal mit stolzem Gefühl in die Arme schloß. Dann näherte sie die Lippen dem Ohre der Tochter und flüsterte:

„Und Zahn?“

„Er ist am sicheren Ort,“ entgegnete Vieske leise. „Mutter,“ setzte sie dringend hinzu, „ein Brod und eine Krüge Wasser.“

Sie forderte mit so festem Tone, daß die Mutter gehorchte, ohne eine Erwiderung zu machen. Als dieselbe aber sah, daß Vieske sich rasch wieder zur Thür wandte, fragte sie:

„Du willst wieder auf die Dünen hinaus, allein, mitten in der Nacht?“

„Zahn muß zu essen haben,“ war die Antwort.

Die gute Frau schwieg. Mittlerweile war Piet erwacht. Er steckte den Kopf aus den Vorhängen des Bettes.

„Ach, bist Du da?“ rief er, „wo ist der Mörder?“

Vieske, in der einen Hand das Brod, in der anderen das Wassergefäß, schritt muthig gegen das Bett.

„Vater,“ sprach sie, „Karel hat sein Schicksal verdient. Er hat mir öffentlichen Schimpf angethan, und dann ist er der Erste gewesen, der nach dem Messer gegriffen hat, um es gegen Zahn zu gebrauchen. Hättest Du es gelitten, daß Jemand meine Mutter beleidigte? Nun, Zahn hat Karel gezüchtigt, und daran hat er Recht gethan.“

„So, ist er denn Dein Mann?“

Diese Röhre lief über Vieskes Gesicht; fast hätte sie Brod und Wasserkrüge fallen lassen. Die Mutter rettete sie aus der Verlegenheit.

„Zahn hat ihn nicht getödtet,“ sprach sie. „Der Doktor von Westkapellen hat die Wunde untersucht und gesagt, daß Karel nicht daran sterben wird; er hatte viel Blut verloren, darum hat man gemeint, er wäre todt.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

93. Bureauaufzählung.

Verhandelt Berlin, den 6. April 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Dresden-Pieschen. Dem Mitgliede 8276 Burger sind, seinem Antrage entsprechend, die Beiträge bis einschließlich 19. Woche (17. Mai) gestundet.

2. Danzig. Die Zahlung der außerordentlichen Krankenkontrolle, in Angelegenheit 7697 Lindner, ist in der beantragten Höhe bewilligt und von der Zuschußkasse zu zahlen.

3. Berlin (Nord). Der Antrag des Mitgliedes 6396 Pohl auf Bewilligung von Arbeitslosenunterstützung nach Aussteuerung aus der Krankenkasse, ist wegen Nichterhaltung der Antragsfrist abgelehnt.

4. Striegau. Das Mitglied 6130 Schneider wird wegen

Verstoß gegen den § 12 des Statuts im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. genommen.

5. Schmölln. Von dem Schreiben, worin die Beilegung des wegen Lohnabzug in Aussicht gestellten Ausstandes der Drechsler gemeldet wird, ist Kenntniß genommen.

6. Leipzig-Gohlis. Die Angelegenheit des Mitgliedes 3869 Ulrich, welcher sich weigert die während Krankheit erhaltene Arbeitslosenunterstützung zurückzuzahlen, wird dem Generalrath überwiesen.

7. Düsseldorf. Der Antrag des noch in Düsseldorf geführten Mitgliedes 1948 Andreas Liedtke, auf Stundung der Beiträge, welchen das Mitglied aus Dortmund dem Bureau eingesandt, muß abgelehnt werden, da der Ausschuß zu Düsseldorf den Antrag einzureichen hätte.

8. Landsberg I. Der Antrag des Mitgliedes 3585 Tylinski auf Bewilligung von Reiseunterstützung wird dem Generalrath unterbreitet werden.

9. Gleiwitz. Dem Antrage, durch Ansammlung der Utensilien einen Beitrag zur Anschaffung eines Spindes zu bewilligen, wird in der Weise entsprochen, daß für den Kassirer ein Spind bewilligt wird bis zum Höchstbetrage von 20 Mk.

10. Rothenthal. Auch hier wird der Antrag bis höchstens 20 Mk. zur Anschaffung eines Kassirerspindes bewilligt.

11. Folgende Neuwahlen werden hiermit im Namen des Generalrathes und des Vorstandes bestätigt: Landsberg II, Sekretär und Revisor; Berlin VI, Vorsitzender und Beisitzer; Stettin-Grabow des Kassirers, vorbehaltlich der Einsendung der Kaution und der Aufnahmekarte für die Zuschußklasse; Stettin (Goldarb.) des Vorsitzenden; der frühere Vorsitzende Freund hat die Beiträge der Hauptkasse einzusenden, da er in Folge der Uebersiedelung nach Swinemünde Mitglied der Hauptkasse ist.

12. Uebersiedelungsbeihilfe ist zu zahlen dem Mitgliede 5029 Dießing von Rathenow bis Cöthen = 140 Km., für ihn selbst, wenn Reiseunterstützung noch nicht erhalten hat, 3,50 Mk.; der Frau 2,80 Mk., an Beihilfe für die Wirtschaft 18 Mk., in Summa 24,30 Mk. Da das Mitglied in der Hauptkasse zu führen ist, hat derselbe die Beiträge dem Bureau einzusenden.

13. Ein Hilfsfondsgefuuch aus Stolp wird dem Generalrath überwiesen.

Von dem ablehnenden Bescheid, in Anlehnung der Agitationstour des Generalsekretärs anzuberäumenden Versammlung, wird bedauernd Kenntniß genommen. Der Generalsekretär wird trotzdem Veranlassung nehmen, am Freitag, den 12. April dem Ausschuß die Gründe klarzulegen.

14. Mittheilung über die Lage und Stand der Zuschußklasse wird dem Vorstande zur weiteren Beschlußfassung unterbreitet.

15. Arbeitslosenunterstützung ist pro Arbeitstag 1,25 Mk. zu zahlen an 4870 Hübschmann-Dresd.-Nieschen vom 10. 4. (Beitragabst. 15. B.); — 111 Ott-Augsburg v. 7. 4. (Beitragabst. 15. B.); — 5941 Waller-Stettin-Grabow v. 10. 4. (Beitragabst. 15. B.); — 1482 Brache-Burg b. Magdeburg v. 8. 4. (Beitragabst. 15. B.); — 4516 Cherwein-Neu-Ulm und 3899 Müller-Leipzig-Bindenau sind verlagt bis die Einsendung der letzten Krankenscheine erfolgt.

16. In Arbeit: 3787 Moosmann-Lauterbach am 2. 4.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachm.

Das Bureau:

M. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

B. Vambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

April.

- Berlin (Erster).** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Massenberichte, Versch. — Am 27. April, Vortrag über: „Das Güterrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.“
- Berlin (Rönigst).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Versch.
- Berlin (Moabit).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Rönigkerstr. 158 im Hof. Beitrags., Gesch., Abrechnung der „Urania“-Willeis, Versch.
- Berlin.** Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsstunde des Sängerkhors der Girsch-Dunderschen Gewerksvereine b. Kopsische, Grünstr. 20, pt.
- Bredow.** 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Holzarb.)** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch., Beitrags. u. A.
- Breslau (Tischler)** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zum grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg.** 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wichter, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal.** 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“.
- Bütow.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Beitrags., Versch.
- Charlottenburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamuset, Windscheidstr. 29. Versch.
- Cöln a. Rh.** 14. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. „Nest. Lölggen“, Hohepforte 10. Beitrags.
- Danzig.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dresden.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, l. Gesch., Beitrags., Versch.
- Düsseldorf.** 14. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Säger, Gruppelo- u. Karlstr.-Ecke.
- Duisburg.** 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Felker, Friedr. Wilhelmpl. Versch.
- Elberfeld.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Függe, Krenberg- u. Dreitestr.-Ecke. Gesch., Versch.
- Elbing.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“.
- Freiburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“.
- Gleiwitz.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“.
- Güglingen.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“.
- Görlitz (Tischl.)** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilgerschänke“, Heilige-Grabenstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göhring.** 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Restaur. Adler“.
- Hagen.** 21. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kasel, Wehringhausstr. 39. Versch.
- Halle.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Hirschberg.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“.
- Jena.** 13. Abds. 8 Uhr, im „Kaffeehause“.
- Kall.** 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Vitoriastr. 73. Gesch., Beitrags.

- Karlruhe.** 14. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landsberg I.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Matt, am Paradeplatz. Beitrags.
- Landsberg II.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
- Langenbickau.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“.
- Langenöls.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Leipzig.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Bill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
- L.-Bindenau.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Büttnerstr. 14.
- Lübenscheid.** 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Gesch., Beitrags., Versch.
- Magdeburg.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Mannheim.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Halben Mond“.
- M.-Glabbach.** 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Versch.
- Nowawes.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
- Patschkau.** 20. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“.
- Posen.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitrags., Versch.
- Potsdam.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrags., Gesch.
- Rixdorf.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Hermannstr. 199. Vortrag, Beitrags. u.
- Rothenburg.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“.
- Rudolstadt.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“
- Saarbrücken.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gallauer, Deutschherrenstr. Gesch.
- Schwenditz.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
- Schmölln.** 14. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Nest. Grell“, Bahnhofstr. Gesch.
- Schötmar.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Odeon“.
- Spandau.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags., Versch.
- Sprottau.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“.
- Stahfurt.** 14. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stolp.** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
- Stolpmünde.** 13. Abds. 7 Uhr, Vers. in „Röhre's Hotel“.
- Striegau.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Wä“.
- Ulm.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“.
- Weinheim.** 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwan“.
- Weißensee.** 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Vortrag v. Koll. Duncker. Gesch., Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Stettin und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 14. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, b. Engelke in Grabow: Ordentliche Versammlung.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbands-genossen zum Preise von Mk. 3,50 einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 II

zu beziehen.

Hannover.

Zu verpachten ausdehnungsfähige Tischlerei m. Maschinenbetrieb. Anfr. unter E. D. 2004 befördert Rudolf Woffe, Hannover.

Drei ordentliche Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei August Pforsich, Kammsfabrikant, Lindau i. Bodensee.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler und verm. Berufsgen. zu Graudenz befindet sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisend: Genossen erh. Mittagessen und Nachlogis.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.



Reg. 1874. Warenzeichen Richard Lüders, Gorriz

Zwei tüchtige Bautischler finden in Quedlinburg lohnende Beschäftigung. Näh. beim Ortskassirer G. Wein, Weberstr. 3, daselbst. Schötmar. Der Arbeitsnachweis des hiesigen Ortsv. d. Tischler u. verm. Berufsg. befindet sich b. Fr. Riese, Brederstr. 281. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Berufsgenossen erhalten 50 Pf.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extrainterstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.